



Anhang A5-1: Gewässerentwicklungsräume in der FGE Elbe (Mecklenburg-Vorpommern)

Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ist eine Kulisse der typkonformen Schutz- und Entwicklungskorridore an Fließgewässern in M-V erarbeitet worden, die auf Seite 2 dieses Anhangs für den MV-Teil der FGE dargestellt ist.

Diese Kulisse wurde in die Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommerns mit dem Ziel der raumordnerischen Flächenvorsorge eingebracht. Hierzu wurde die Ausweisung von „Vorbehaltsgebieten zur Gewässerentwicklung“ in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen vorgenommen.

Dies erfolgt zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge. Ferner sind die auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans festgelegten Schutz- und Entwicklungskorridore zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ausgenommen von den „Vorranggebieten Landwirtschaft“. Als typkonform wird der Raum angesehen, der vom Gewässer unmittelbar oder mittelbar natürlicherweise in Anspruch genommen/beeinflusst würde, wenn ab sofort der Einfluss des Menschen auf das Gewässer vollständig endete.

Nach einer 2019 erarbeiteten Verfahrensempfehlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser („Verfahrensempfehlung zur Ermittlung eines typspezifischen Flächenbedarfs für die Entwicklung von Fließgewässern, LAWA O 4.13“) wurden die Gewässerentwicklungsflächen für Mecklenburg-Vorpommern 2020/21 neu ermittelt.

Die neue Kulisse wird zum Ende des Jahres 2022 auf der Website www.wrrl-mv.de veröffentlicht und löst dann die in der Abbildung auf der Seite 2 dieses Anhangs dargestellten Gewässerentwicklungsräume als Grundlage für die weitergehenden Planungen zur Umsetzung der WRRL ab. Auch in kommende Fortschreibungen der Pläne der Raumplanung sollen die neuen Kulissen einfließen.

